

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



2. Jahrgang

4. September 2008

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis	Seite
118. Nächste Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister	185
119. Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren 73 „Hitdorf-West“ - Aufstellung des Umlegungsplanes	185
120. Bekanntmachung der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „KulturStadtLev“ (KSL) - Jahresabschluss zum 31.12.2007	186

118. Nächste Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister

Die nächste Gelegenheit für ein persönliches Gespräch mit Oberbürgermeister Ernst Kuchler ist am 16. September 2008.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wieder herzlich eingeladen, im Rahmen der Bürgersprechstunde städtische Themen mit dem Oberbürgermeister zu besprechen.

Die Teilnehmer erhalten einen 30-minütigen Einzeltermin mit dem Oberbürgermeister. Hier kann dann das Anliegen diskutiert werden.

Für die Teilnahme ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger setzen sich daher bitte mit Katrin Arndt (Tel.: 0214/406-8807); katrin.arndt@stadt.leverkusen.de in Verbindung.

119. Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren 73 „Hitdorf-West“ - Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leverkusen hat für das Umlegungsgebiet 73 - Hitdorf-West am 14.08.2008 den Umlegungsplan - bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis - gem. § 66 Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Umlegungsplan erfasst folgende Grundstücke:

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Silvia Krüger, Postfach 10 11 40,
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ☎ 0214/406-8862, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-
weise:

Nach Bedarf

Bezug:

Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Haus-Vorster Str. 8,
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8889.

Gemarkung Hitdorf, Flur 3, Flurstücke 601, 644, 647, 648, 651, 652, 655, 828, 830, 831, 846, 847, 848, 851, Flur 4, Flurstücke 175, 276, 294, 296, sowie Flur 16, Flurstücke 7 (nur der in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 56/I, Hitdorf-West, fallende Teil), 11, 34, 35, 36, 37, 54, 56, 57, 58, 59, 62.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umlegungsplan in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Leverkusen, Hauptstr. 101, Block B, 5. Etage, während der Dienstzeit von jedem eingesehen werden kann, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Der Umlegungsplan wird den Beteiligten gem. § 70 Abs. 1 S. 1 auszugsweise zugestellt.

Leverkusen, 21.08.2008
In Vertretung
gez. Rüssmann
stellv. Geschäftsführer

120. Bekanntmachung der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „KulturStadtLev“ (KSL) - Jahresabschluss zum 31.12.2007

Es wurde folgender abschließender Vermerk erteilt:
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes KulturStadtLev. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.05.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.08.2008

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.08 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KSL wird festgestellt.
2. Der Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 10.546.073,66 € aus der Kapitalrücklage wird zugestimmt.

3. Der Betriebsleitung der KSL wird Entlastung erteilt.

Die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Büro Betriebsleitung der KulturStadtLev im Forum, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Leverkusen, den 25.08.2008

Die Betriebsleitung
gez. Marion Grundmann
